|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG RTD – A – A.5 |
| Stellennummer in Sysper: | 364170 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Andras INOTAI  1 Quartal 2025  2 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 17-12-2024 |

**Präsentation der Entität (Wer wir sind)**

Das Referat RTD.A.5 „Innovationspolitik und Zugang zu Finanzmitteln“ ist für die Steuerung der Entwicklung und Umsetzung der Innovationspolitik der Union zuständig, unter anderem durch die neue europäische Innovationsagenda, den Europäischen Innovationsakt sowie den Zugang innovativer Unternehmen zu Finanzmitteln. Es konzipiert, implementiert und beaufsichtigt politische Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen bezüglich Innovation und Zugang zu Finanzmitteln. Das Referat trägt zur strategischen Planung von Horizont Europa bei, indem es insbesondere die Vorbereitung des Arbeitsprogramms für europäische Innovationsökosysteme beaufsichtigt. In Bezug auf dieses Arbeitsprogramm ist das Referat für die Verwaltung der Beziehungen zwischen der Kommission und der Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA) verantwortlich. Zudem stellt das Referat die Kontrolle und Beaufsichtigung der Arbeit der EISMEA auf operativer Ebene sicher. Das Referat koordiniert die Beziehungen zwischen der GD RTD und der Europäischen Investitionsbank-Gruppe (einschließlich der Umsetzung von InvestEU, unter anderem durch die Ausübung des Vorsitzes im Rahmen des Politikbereichs „Forschung, Innovation und Digitalisierung“). Das Referat besteht aus 18 Mitarbeitern.

**Stellenprofil (Wir bieten an)**

Wir bieten eine hochinteressante Position in einem freundschaftlichen und motivierenden Umfeld, und eine wahre Gelegenheit, durch eine Vielzahl von Aufgaben ein hohes Maß an zwischenmenschlichen und diplomatischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und zu der persönlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Im Referat unterstützt die/der Abgeordnete nationale Sachverständige folgendes:

* Entwicklung von EU-Initiativen zur Innovationsförderung, unter anderem durch Analyse, Stimulierung, Vernetzung und Unterstützung der einschlägigen Innovationspolitik sowie durch die Förderung von Innovation in allen Politikbereichen der EU in enger Zusammenarbeit innerhalb der GD Forschung und Innovation und mit anderen Generaldirektionen;
* Förderung eines komplementären Ansatzes und einer Abstimmung zwischen der EU und nationaler Politik und Strategien durch politische Koordinierung und Dialog über die Entwicklung der Innovationspolitik der EU;
* Beitrag zur Entwicklung langfristiger Visionen, attraktiven Rahmenbedingungen und Anreize zur Stimulierung und Steuerung der Nachfrageseite (d. h. Förderung der innovationsfördernden Auftragsvergabe).
* Beitrag zu Kommissionsdokumenten, einschließlich Mitteilungen, Briefings und Reflexionspapieren zur Forschungs- und Innovationspolitik.

**Auswahlkriterien (Wir suchen)**

Wir suchen einen/eine motivierten/motivierte ANS mit guten Kenntnissen der europäischen und/oder nationalen Innovationspolitik und -programme. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin muss über ausgezeichneten Teamgeist und die Fähigkeit verfügen, effektiv und effizient mündlich und schriftlich zu kommunizieren und gute Kooperationsbeziehungen mit Vertretern der Mitgliedstaaten und Innovationsakteuren aufzubauen. Ausgezeichnete organisatorische Fähigkeiten und nachgewiesene Fähigkeit, konzeptionelle Überlegungen durchzuführen und qualitativ hochwertige Ergebnisse unter Einhaltung von Fristen zu erzielen, sind unerlässlich. Ausgezeichnete Englischkenntnisse sind zwingend erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)